



Zeichnerische Festsetzungen

gemäß Baugesetzbuch (BauGB), Baunutzungsverordnung (BauNVO), Planzeichenverordnung (PlanzV 90) und Landesbauordnung (LBAuO)

1. Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

WA Allgemeines Wohngebiet
(§ 4 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16-21 BauNVO)

GFZ Geschossflächenzahl (GFZ) als Höchstmaß
(§§ 17, 20 BauNVO)

GRZ Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß
(§§ 16, 19 BauNVO)

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
(§ 16 Abs. 2, 20 BauNVO)

GH maximale Höhe der baulichen Anlage in Meter

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

O offene Bauweise
(§ 22 Abs. 1 und 2 BauNVO)

Baugrenze
(§ 23 BauNVO)

Nutzungsschablone

Art der baul. Nutzung	Zahl der Vollgeschosse max.
GRZ	GFZ
Bauweise	GH

4. Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

5. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

Versorgungsleitung unterirdisch

6. Sonstige Planzeichen

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauNVO)

zu Gunsten der Stadt Pirmasens
je Leitungssachse 3,0 m beidseitig (Mischwasser)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Weitere Planinhalte

Hauptgebäude / Nebengebäude im Bestand

Grundstücksgrenzen

Böschungen

Flurstücksnummern

839
5

Maßangaben in m

5.0

Bezugspunkt für Höhenfestsetzung in Meter ü. NN
(Schachtdecke)

m ü. NN

An der Hickmannsdell

Auf der Schwann

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am die Aufstellung des Bebauungsplans P 209 "Wohnanlage Sommerwald" beschlossen.

Er hat dem Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans P 209 "Wohnanlage Sommerwald" mit Begründung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 a Abs. 4 BauGB mit E-Mail vom über die Planung unterrichtet und zur Äußerung bis zum aufgefordert.

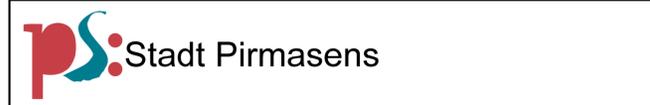
Der Stadtrat hat in der Sitzung am den Bebauungsplan P 209 "Wohnanlage Sommerwald" bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und Begründung gem. § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.

Ausgefertigt:
Pirmasens,
Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan P 209 "Wohnanlage Sommerwald" am unter Hinweis auf wurde gem. § 10 Abs. 3 BauGB den Ort seiner Auslegung ortsüblich bekannt gemacht.

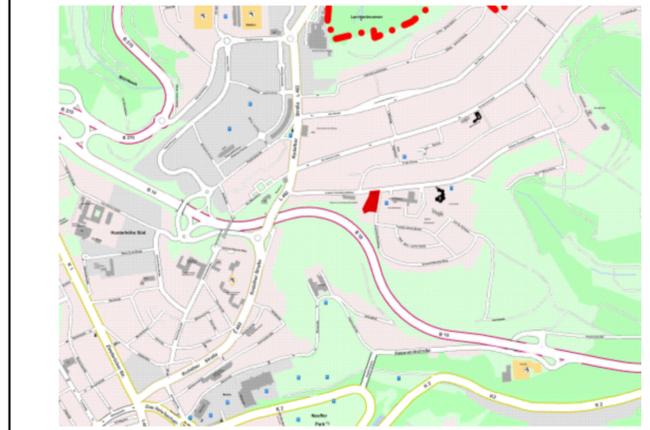
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Pirmasens,
Oberbürgermeister



Bebauungsplan P 209 "Wohnanlage Sommerwald"

Übersichtslageplan (o.M.)



Pirmasens - Kernstadt

Projekt-Nr. / Verfahrensschritt:
P 209 Wohnanlage Sommerwald Stand: 23.02.2024

Planfassung:
Entwurf gem. § 2 Abs. 1, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

aufgest. / gezt. / geändert:	Datum	Plangrundlage: Liegenschaftskarte der Vermessungs- u. Katasterverwaltung Rheinl.-Pfalz
Nord		Pirmasens, den
M 1:1000		gez. i. A.